

Die Geschichte der Ålandinseln



Fischer aus der Mitte des 20. Jahrhunderts

Vor 10.000 Jahren bedeckte eine Eisschicht das heutige Gebiet der Ålandinseln. Die gewaltigen Eismassen formten die bestehende Landoberfläche und schliffen sie weitgehend glatt. Ihr Gewicht übte einen großen Druck aus. Nachdem das Eis sich zurückgezogen hatte, erhoben sich die Inseln infolge der Druckentlastung langsam aus dem Meer.

Vor 5.000 Jahren entdeckten die ersten Menschen die Inseln. Damals ragten nur die Hügel Nord-Ålands aus dem Wasser hervor. Seitdem hat sich das Land um rund 60 Meter gehoben.

In der Wikingerzeit um 1.000 nach Christus war Åland eines der am dichtesten besiedelten Gebiete in Nordeuropa. Der Handel blühte. Åland lag an der wichtigen Handelsstraße zwischen Schweden und Russland.

Im 11. Jahrhundert kam das Christentum nach Åland. Der heilige Olaf wurde Schutzheiliger Ålands.

Bis zum schwedisch-russischen Krieg 1808 -1809 gehörte Åland mit Finnland zu Schweden. Schweden musste im Jahre 1809 Finnland und damit auch Åland an Russland abtreten. Die Russen begannen mit dem Bau der Festung Bomarsund. Bei Bomarsund entstand die Siedlung Skarpans, die erste Stadt auf Åland. Die Festung und die Siedlung wurden während des Krimkriegs von der englisch-französischen Flotte angegriffen und zerstört.

Finnland erhielt im Jahre 1917 seine Unabhängigkeit. Im selben Jahr beschlossen die åländischen Gemeindevertreter, sich an die schwedische Regierung zu wenden, um die Wiedervereinigung zu erreichen. In einer Volksbefragung entschieden sich 95% der Åländer für den Wiederanschluss an Schweden. Finnland widersetzte sich allerdings den åländischen Wünschen und erklärte die Inseln als Teil seines Reichsgebiets. Im Jahr 1918 übertrug sich der finnische Bürgerkrieg auf Åland. Schweden entsandte 600 Soldaten nach Åland, um die Bürgerkriegsparteien zu Verhandlungen zu bewegen.

Nachdem deutsche Truppen zugunsten der Weißgardisten eingriffen, zogen die Schweden wieder ab. Als die finnische Regierung die beiden Fürsprecher der åländischen Unabhängigkeit, Julius Sundblom und Carl Björkman verhaften ließ, wurde die Åland-Frage auf Vorschlag von England dem Völkerbund unterstellt. Am 24. Juni 1921 entschied der Völkerbundrat, dass Åland ein autonomes Gebiet innerhalb Finnlands werden sollte. Åland erhielt die Garantie zur Bewahrung der schwedischen Kultur. Einzige Amtssprache wurde Schwedisch. Am 9.6.1922 trat der Åländische Landtag zum ersten Mal zusammen. Im selben Jahr wurde auch das Selbstverwaltungsgesetz verabschiedet. Im Stockholmer Vertrag vom 7.1.1939 bekannten sich Finnland und Schweden zu einer gemeinsamen Verteidigung der Inselgruppe und zu einer Befestigung der südlichen Inseln. Als sich Finnland 1941 mit Deutschland verbündete, zog die schwedische Regierung den Ratifizierungsantrag für die Stockholmer Verträge im Reichstag zurück. Das finnische Militär errichtete daraufhin Befestigungsanlagen auf Åland. Im Frieden von Paris (1947) erklärten sich Finnland erneut mit der Entmilitarisierung der Ålandinseln einverstanden. Am 28.12.1951 wurde ein neues Selbstverwaltungsgesetz verabschiedet.

1954 erhielt Åland eine eigene Flagge. Im Jahr 1959 begann mit der ersten Autofährverbindung zwischen Schweden und Åland ein neues Zeitalter. Der Tourismus entwickelte sich zum wirtschaftlichen Standbein. Seit 1970 ist Åland im Nordischen Rat vertreten. Die ersten eigenen Briefmarken erschienen am 1.3.1984 auf den Ålandinseln, zuvor wurden nur die Marken von Finnland verwendet. Am 1.1.1993 trat ein neues Selbstverwaltungsgesetz in Kraft. Seit dem 1.1.1995 gehört Åland zur Europäischen Union.

Aufgrund des Selbstverwaltungsgesetzes kann Åland in Bereichen Bildung, Verkehr, Wirtschaft und Gesundheitswesen eigene Gesetze verabschieden. Åland ist demilitarisiert. Es besteht keine Wehrpflicht. Die åländischen Bürger besitzen ein sogenanntes Heimatrecht. Gebürtige Äländer erhalten es automatisch, finnische Staatsbürger können es fünf Jahre nach ihrem Zuzug beantragen. Das Heimatrecht ist auf Åland eine Voraussetzung für den Erwerb von Grundbesitz, für die Ausübung eines Gewerbes und für das Wahlrecht bei åländischen Wahlen.

Aus dem Handbuch ÅLAND-SPEZIAL 2001 von Robert Fillips